

Zeitschrift: Jahresbericht : Dokumentationen und Funde / Archäologie Baselland
Herausgeber: Archäologie Baselland
Band: - (2016)

Artikel: Jahresrückblick
Autor: Marti, Reto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jahresrückblick

Wissen Sie, wie viele Burgen es im Kanton gibt? Wir auch nicht so genau. Das liegt daran, dass nicht alle so gut erhalten sind wie Schloss Wildenstein oder die Ruinen Pfeffingen, Homburg oder Farnsburg. Einige sind schon seit Jahrhunderten verschwunden. Übrig bleiben Legenden, Flurnamen und im besten Fall eine archäologische Spur. Doch wer sagt uns, dass der Mauerrest auf einem Hügel tatsächlich mit jener sagenumwobenen Burg zu verbinden ist? Oder dass die im Sumpfgelände geborgenen Hölzer wirklich zu einem Weiherschloss gehörten? Ohne Ausgrabung ist das meist nicht zu entscheiden. Aber um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen: 67 Burgstellen kennen wir sicher, gut 80 könnten es gewesen sein – ein grosses Potential, wenn man sich vor Augen hält, wie hoch die Bevölkerung den Besuch historischer und archäologischer Stätten schätzt, auch gemäss jüngsten Umfragen.

Ein Potential ganz anderer Art haben menschliche Skelette aus archäologischen Ausgrabungen. Nicht nur, weil wir in Gräbern früherer Zeiten sehr unmittelbar die Akteure von damals und ihre Grabriten erfassen; die Knochen selbst geben auch wichtige Auskünfte über Ernährung, Lebensqualität, Mobilität und Krankheiten – ein weites Forschungsfeld, beispielsweise für Langzeitstudien. Eine Kooperation mit der Universität Basel soll helfen, diesen Wissensschatz zu heben.

Wenn wir schon bei den Möglichkeiten sind: Die neuen grossflächigen Notgrabungen im Gutshof von Pratteln-Kästeli haben eine enorme Fülle an Beobachtungen und Funden ergeben, die unser Verständnis der römischen Landwirtschaft in der Region stark vertiefen werden. Da Stadt und Land in der Römerzeit eng miteinander verquickt waren, wie etwa die aktuelle Analyse der Mosaiken aus dem Gutshof von Munzach schön zeigt, haben diese Forschungen auch für Augusta Raurica grosse Relevanz.

Reto Marti

< Die zwei Türme. Im Vordergrund reckt sich die «wiedererstarke» mittelalterliche Burg Pfeffingen der Winter- sonne entgegen, im Hintergrund bietet der hochmoderne Roche-Turm Paroli. Turmbauten standen seit jeher für Macht und Machbarkeit. Die prächtige Aufnahme gelang Franz Schweizer aus Bretzwil.

Neuentdeckungen der Extraklasse

Eindrücklich: Blick auf die 600-jährige, mit Lehm verkleidete und russgeschwärzte Giebelflechtwand, Innenansicht mit Rauchabzug.

Die Archäologie Baselland ist im Berichtsjahr bei der Untersuchung eines unscheinbaren Häuschens in MuttENZ auf das älteste bis dato bekannte, noch aufrecht stehende Wohnhaus der Basler Landschaft gestossen. Seine Bauhölzer wurden im Winter 1417/18 geschlagen.

Welcher Bauforscher träumt nicht davon, einmal ein historisches Gebäude zu entdecken, von dem mehr als nur ein paar Fundamente, Mauerteile oder Balkenstücke des Ursprungsbaus überliefert sind? Beim Gebäude an der MuttENZer Burggasse ging dieser Traum für einmal in Erfüllung: Alle wesentlichen Elemente, von der Grundschwelle bis zum First, sind soweit erhalten, dass sich das Gebäude und seine Raumstruktur aus dem späten Mittelalter nahezu vollständig rekonstruieren lassen.

Und nicht nur dies: Um 1603 wurden die Aussenwände mit einem steinernen Mauermantel umschlossen, vermutlich, weil die bodennahen Bauhölzer nach fast 200 Jahren morsch geworden waren. Dabei hat man nur diejenigen Holzteile ersetzt, die nicht mehr tragfähig waren. Der Rest wurde stehen gelassen und einfach ummauert – ein anschauliches Beispiel, um die im Spätmittelalter einsetzende «Versteinerung» ländlicher Wohnbauten zu verstehen!



Nicht minder verheissungsvoll verliefen die Notgrabungen im römischen Gutshof von Pratteln-Kästeli. Landgüter kennt man aus dem Umfeld von Augusta Raurica in etlicher Zahl. Von den wenigsten ist allerdings viel mehr als der ungefähre Standort bekannt. Die gut 12 000 Quadratmeter, die im Rahmen einer Notgrabung im Kästeliacker untersucht werden mussten, waren deshalb in mehrerlei Hinsicht gewinnbringend.

Zum einen sind derart grossflächige Untersuchungen wichtig, wenn man eine Anlage als Ganzes verstehen will. Hinzu kommt in Pratteln, dass der grösste Teil der Grabungen in der so genannten *pars rustica*, dem Wirtschaftsbereich des Gutshofs, stattfand. Der mag auf den ersten Blick weniger spektakulär erscheinen als die *pars urbana*, das Herrenhaus mit seinen Säulengängen, Mosaiken und beheizten Bädern. Genau betrachtet ist aber exakt dieser Sektor besonders spannend, weil hier die Landwirtschaft betrieben wurde, die letztlich die Prosperität des römischen Reiches garantierte. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 90% der damaligen Bevölkerung in der einen oder anderen

Art im Agrarsektor tätig war. Nicht nur die spektakulären Funde – wie der goldene Fingerring, der landesweit für Schlagzeilen sorgte –, sondern auch die unscheinbaren archäobiologischen Reste, die es nun zu analysieren gilt, sind für die Forschung deshalb zentral.

In aller Munde: Der fundfrische Goldfinger-ring – nur eines der Highlights aus dem römischen Gutshof von Pratteln-Kästeli.



53.149.2613
Abtrag 30.2
D5624

Die Burg als Freizeitort

**Schloss Waldenburg,
nicht nur im Herbst ein
prächtiger Ausflugsort
(Tom Schneider).**

Mit der aktuell laufenden Sicherung der Ruine Pfeffingen investiert der Kanton in ein kostbares Kulturerbe. Dass die Gelder gut angelegt sind, zeigt die grosse Resonanz beim Publikum. Vor einem Jahr wagte der Schreibende an dieser Stelle eine Hochrechnung anhand bekannter Zahlen,

wie viele Besucherinnen und Besucher sich alljährlich auf den zahlreichen Burgen der Region tummeln. Bei sehr konservativer Schätzung, ausgehend von den uns statistisch «zustehenden» 63 Sommer- und damit idealen Wandertagen, kamen wir auf eine Zahl von 160 000 Menschen jährlich.

Die frisch erhobenen Zahlen des kantonalen Amtes für Statistik bieten einen neuen Ansatz: 71,9 % der Baselbieterinnen und Baselbieter besuchen mindestens einmal pro Jahr eine Burg oder ein anderes historisches Monument – das ergibt bei 283 200 Einwohnern (Stand 2015) rein rechnerisch eine Zahl von 203 620 Personen pro Jahr. Unter den Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind es sogar fast 80 %, «Wiederholungstäter» noch gar nicht eingerechnet!

Diese erfreulichen Zahlen beweisen, dass die Pflege der Burgen und Ruinen im Kanton einem echten Bedürfnis entspricht. Tragen wir Sorge dazu, so dass auch künftige Generationen an diesen einmaligen Geschichtszeugen ihre Freude haben!



Was von uns übrig bleibt

Vor 60 Jahren haben sich naturwissenschaftliche Kuratoren aus den Kantonen Aargau, Baselland, Bern, Graubünden, Solothurn, St. Gallen und Thurgau zusammengetan, um sich eines immer drängenderen Problems anzunehmen: den auf Ausgrabungen geborgenen menschlichen Skelettresten. Man gründete die «Interkantonale Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde», kurz: IAG.

Später kamen weitere Kantone hinzu, andere zogen sich zurück, doch der Leitgedanke blieb bestehen. Heute vereinen Aargau, Baselland, Freiburg, Graubünden, St. Gallen und Schaffhausen gegen 60 000 Skelette aus mehreren Jahrtausenden. Da die lange in Aesch im zweiten Untergeschoss einer Turnhalle eingelagerten Bestände dringend einer besserer Unterbringung bedurften, entschlossen sich die Partnerkantone für eine Vorwärtsstrategie: Zusammen mit einem neuen Lager wurde eine Kooperation mit einer etablierten wissenschaftlichen Institution gesucht – und mit der Universität Basel gefunden.

Mittlerweile ist in Bottmingen ein neues Lager bezogen, und die Uni hat die zugehörigen Büros eingerichtet. Die Sammlung soll nun vermehrt in Lehre und Forschung integriert werden und dabei von modernsten Analyseverfahren profitieren, die im universitären Umfeld möglich sind.

Ordnung herrscht im neuen Lager der IAG in Bottmingen, wo fast 60 000 menschliche Skelette aus Ausgrabungen archiviert sind.



Eigenartiges Rechtsverständnis

Das Urteil des Strafgerichts hat für mediale Aufmerksamkeit gesorgt: Basellandschaftliche Zeitung vom 13. Oktober 2016.

Dass der Kanton Basel-Landschaft beziehungsweise die Archäologie Baselland durchaus bereit ist, mit ehrenamtlichen Mitarbeitern auf einer seriösen Basis zusammenzuarbeiten, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Über die Erfolge dieser fruchtbaren Zusammenarbeit nach verbindlichen

Regeln informieren wir Jahr für Jahr. Vor allem Fundstellen ausserhalb der Bauzonen profitieren von den systematischen Kontrollen der Freiwilligen.

Anders verfahren wir mit Raubgräbern und Hehlern: Wer nicht mit der kantonalen Fachstelle kooperiert und auf eigene Faust archäologische Funde sammelt, handelt gegen das Gesetz. Wer mit solchen Objekten sogar noch Handel treibt, muss mit weitreichenden Sanktionen rechnen.

Antike Münzen kommen Hehler teuer zu stehen

Strafgericht Ein 31-jähriger Mann aus dem Baselbiet wurde wegen gewerbsmässiger Hehlerei verurteilt, weil er jahrelang antike Schätze und Gegenstände aus illegalen Grabungen vertrieben hatte.

VON PATRICK RUDIN

«Ihre Rechtsauffassung ist schlicht und einfach falsch», las Gerichtspräsidentin Jacqueline Kiss dem Angeklagten die Leviten. Vergangene Woche (bz vom Donnerstag) hatte dieser erklärt, Funde im Boden seien «herrenlos», deshalb habe er nichts Illegales getan. Das Baselsbieter Strafgericht in Muttenz sah es gestern anders: Abgesehen von kleinen Details fällt es einen Schuldspruch im Sinne der Anklage und verurteilte den



Über 14 000 antike Münzen stellten die Behörden in diesem Fall sicher. ZVG

ansieht, spielt das letztlich aber auch keine so grosse Rolle mehr», kommentierte Kiss die Deliktsumme.

Lob für die Staatsanwaltschaft

Die Verteidigerin hatte vergeblich argumentiert, es sei nicht völlig klar, dass der Mann selbst alle Fundgegenstände selber gekauft und ausgeführt hätte. Auch habe er manche Objekte gutgläubig erworben. Das Gericht sah das anders: Seine Geldbezüge passten zeitlich klar zu den Käufen, und als Verkäufer habe er auch immer betont, dass er ohne Zwischenhändler arbeite. «Er hatte einschlägige Erfahrungen, er war kein Laie, und er handelte mit direktem Vorsatz. Er hat gewusst, dass die Objekte aus einer verbotenen Quelle stammen», sagte Jacqueline Kiss.

Das Gericht betonte, es gehe hier um Kulturgüter der Allgemeinheit, aber auch um die Zerstörung des wissenschaftlichen Kontextes und der For-

land begangene Straftaten in der

Mit dem Urteil des kantonalen Strafgerichts schliesst im Berichtsjahr der Fall eines Baselbieters, der die Ermittlungsbehörden eine ganze Weile intensiv beschäftigt hatte. Dabei ging es weniger um eigene Raubgrabungen als um Hehlerei. Beim Zugriff konnte die Polizei 14 300 Münzen und rund 2500 antike Objekte sicherstellen, darunter etliche Fälschungen. Der damalige Student hatte diese mehrheitlich aus illegalen ausländischen Quellen erworben und mit Gewinn weiter verhandelt.

Bemerkenswert war die Auffassung des Angeklagten, Bodenfunde seien «herrenlos» und deshalb hätte er nichts Illegales getan – eine Argumentation, die sich auf einschlägigen Foren im Internet regelmässig findet. Ihre Vertreter übersehen allerdings, dass die Gesetzgebung von Bund und Kantonen diesbezüglich eindeutig ist. Und sie ergibt Sinn: Niemand kann sich ein Erbe eigenmächtig unter den Nagel reissen, und ein Kulturerbe, dass der Allgemeinheit gehört, schon gar nicht. Es geht hier letztlich darum, einmalige und unersetzliche Quellen unserer gemeinsamen Geschichte vor privater Gier, die auf kurzfristigen Gewinn setzt, zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten. Um nichts Geringeres.

«Ihre Rechtsauffassung ist schlicht und einfach falsch», meinte denn auch die Gerichtspräsidentin Jacqueline Kiss. Das Baselbieter Strafgericht verurteilte den Mann in Anbetracht seiner Jugend zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 24 Monaten.

Ausserdem hat er die Kosten für die aufwendigen Untersuchungen von über 100 000 Franken zu tragen.

Reto Marti

Ein Grosseinsatz der Kantonspolizei stellte tausende archäologische Objekte sicher (Bild Polizei Basel-Landschaft).





Sie könnten mit Ihrem Fund im Hardwald die Geschichte verändert haben: Die Muttener Primarschüler Alex, Luca und Andy (v. l.) zeigen auf die Fundstelle. FOTOS: ZVG/NIZ

Dass archäologische Entdeckungen jederzeit für eine Sensation gut sein können und unverschiebbar geglaubte Weltbilder ins Wanken bringen ...

«Unentschieden»: Trennung der beiden Basel ist widerrechtlich

Sensationelles Dokument Die Schlacht an der Hülftenschanz kannte keinen Sieger

VON NICOLAS DRECHSLER

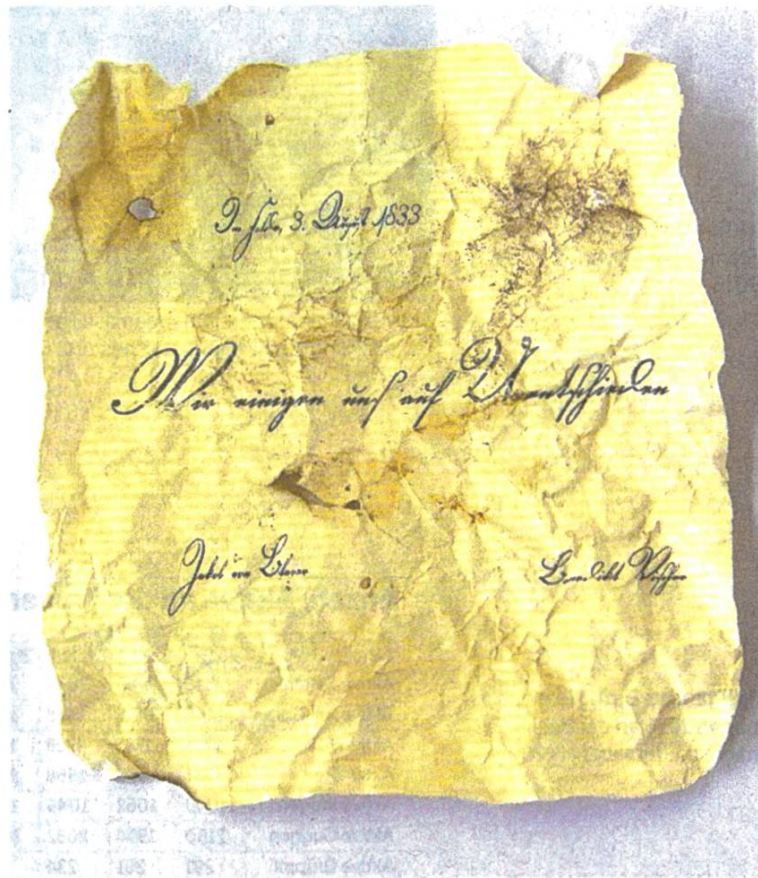
Muss die Geschichte der Region Basel umgeschrieben werden? Ein Fund in der Muttenzer Hard legt es nahe. Hier haben Kinder beim Spielen eine sensationelle Entdeckung gemacht. Unter einem halb ausgegrabenen Wurzelstock stiessen sie auf einen in Ötuch und Leder eingewickelten Zettel, den ein in der Nähe weilender aufmerksamer Waldarbeiter an sich nahm. «Erst wollten wir ihn einfach wegschmeissen», sagt Angelo Tschudi, zuständiger Abteilungsleiter beim Amt für Wald. «Aber die sorgsame Art der Verwahrung brachte uns dazu, den Fund abzugeben.» Schliesslich gelangte das Schriftstück zur Archäologie Baselland, wo man in helle Aufregung geriet.

Denn unterschrieben haben das Dokument Benedikt Vischer und Jakob von Blarer, die Kommandanten der städtischen repressive der Landschäftler Truppen nach der Schlacht an der Hülfenschanz. «Das ist ein sensationeller, ein epochaler Fund», sagt Kantonsarchäologe Reto Marti. Das Datum prangt ebenfalls auf dem kurzen Schriftstück: 3. August 1833, der Tag, an dem die Kantonstrennung militärisch besiegelt wurde. So jedenfalls die bisherige Geschichtsschreibung. Denn wirklich entscheidend ist der Text. Nur ein Satz, doch er ändert alles: «Wir einigen uns auf unentschieden», hielten die beiden Obristen fest.

Doch wie kam dieses wichtige Dokument in die Hard? Die Vermutung liegt nahe, dass er beim Überfall der Baselbieter auf die abziehenden Basler verloren gegangen ist. Hier, auf der Höhe von Muttenz, starb der ranghöchste Basler, der bei den Scharmützeln sein Leben verlor. Es war der Kommandant der Basler Artillerie, Lukas Landerer. Sein Tod wurde in der Zeit nach der Schlacht zu einem Martyrium erklärt, um ihn ranken sich diverse Legenden.

Warum schwiegen alle?

Ob er nun wirklich im Zweikampf mit dem Kommandanten der Landschäftler



«Es ist mir egal, was die beiden auf einen Zettel gekafelt haben.»

Ruedi Stohler Präsident des Vereins «Stolze Baselbieter»

Truppen, Jakob von Blarer, gefallen ist oder nicht, man wird es wohl nie erfahren. Und auch nicht, ob die Tötung Landerers mehr als nur eine weitere Tragödie auf dem Rückmarsch der Stadtbasler war, oder gar ein gezielter Anschlag, um ebendieses Stück Papier zurückzubekommen, das nun in der Hard gefunden wurde. Tat es von Blarer leid, dass er den Städtern ein Remis zugestanden hatte? Und wenn ja, warum schwieg Vischer über das Übereinkommen? Er, der das Kommando nie wollte über den fatalen Basler Aufmarsch. Schwieg er, weil er lieber eine ehrliche Niederlage als ein faules Unentschieden woll-

te? Auf die Historiker in den beiden Kantonen wird noch einiges an Arbeit zukommen.

Morin Präsident von Gesamtbasel

Auch für Juristen bedeutet der Fund viel Arbeit. Wenn die Schlacht mit einem Unentschieden endete, dann ist die ganze Kantonstrennung hinfällig. Die beiden Basel wurden eigentlich gar nie getrennt, die Wiedervereinigungsbestrebungen fussten auf völlig falschen Voraussetzungen. Und Guy Morin ist Regierungspräsident von Basel bis nach Ammel. Vom Bölche bis zur Chrischona. «Für diese Herausforderung trete ich gerne von meinem Rücktritt zurück», sagt Morin dazu. Ihm gefalle der Gedanke, einem Kanton vorzustehen, der mehr Grün zu bieten hat als die Schützenmatte.

Allerdings gibt es auch Stimmen in der juristischen Zunft, die dem Dokument absprechen, eine derartige Wichtigkeit zu besitzen. Die Baselbieter hätten sich ihren Kanton, also ihren Besitz, ersessen. Denn wer ein Gut über eine lange Zeit in seinem Besitz hat, ohne dass jemand darauf Anspruch erheben würde, dem gehört es irgendwann. «Schliesslich kommt auch niemand auf die Idee, den Vatikanstaat Italien zuzuschlagen, bloss weil man heute weiss, dass die Urkunde, die sogenannte «Konstantinische Schenkung», eine Fälschung ist», sagt Paola Ridola, die Dekanin der juristischen Fakultät der Universität Rom.

Diese Meinung teilt auch Ruedi Stohler. Er ist zwar nicht Jurist, aber Präsident des Vereins «Stolze Baselbieter» und kämpft in dritter Generation gegen die Wiedervereinigung der beiden Basel. «Es ist mir egal, was die beiden auf einen Zettel gekafelt haben, wir bleiben unabhängig.»

Eine Kopie des historischen Schriftstückes, das mit grosser Sicherheit auch das Bundesgericht noch beschäftigen wird, ist heute Vormittag zwischen 9 und 11 Uhr beim basiliensischen Zentrum (bz) an der Viaduktstrasse 42 zu besichtigen.

... daran gemahnte uns der nicht ganz ernst gemeinte Beitrag zum 1. April von Nicolas Drechsler in der Basellandschaftlichen Zeitung.